

THEORY • THEORY • THEORY • THE  
RY • THEORY • THEORY • THEORY  
THEORY • THEORY • THEORY • T  
EORY • THEORY • THEORY • THE  
HEORY • THEORY • THEORY • TH  
RY • THEORY • THEORY • THEOR

JESSUP?

DU WOLLTEST SCHON IMMER  
DEIN THEORETISCHES WISSEN  
AUCH **PRAKTISCH** AUF DIE  
PROBE STELLEN?

WE ARE  
WAITING FOR  
**YOU**

**BEWERBUNGSSCHLUSS: 20. AUGUST 2020, 20 UHR**

**INFOVERANSTALTUNG: 15. JULI 2020, 16.00 UHR**

**[ZOOM UNTER MEETING-ID: 868 443 5585, PASSWORT: JESSUP]**

Liebe Studierende,

für die 62. Runde der Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition (Jessup Moot Court) suchen wir engagierte, an völkerrechtlichen Fragen interessierte Studierende, die in die Rolle eines *Agents* vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) schlüpfen und die Universität Passau deutschlandweit – eventuell sogar weltweit – repräsentieren möchten.

### **Worum geht es in der 62. Runde des Jessup Moot Court?**

Thematisch wird sich der Jessup Moot Court in der kommenden Runde mit einer globalen Pandemie und den Pflichten und Reaktionen von Staaten auf diese, sowie mit Fragen der Zuständigkeit des IGH, einem verzweifelten Antrag auf politisches Asyl eines angeblich abtrünnigen Wissenschaftlers und der Verantwortung von Staaten für einen verdächtigen Flugzeugabsturz beschäftigen. Wie in jedem Jahr wurde damit ein sehr aktuelles Thema gewählt.

### **Was muss ich als Teammitglied machen?**

Als Teammitglied wirst Du an den Schriftsätzen für Kläger- und Beklagenseite mitarbeiten. Anschließend wirst Du in Probeverhandlungen bei internationalen Wirtschaftskanzleien in Frankfurt am Main, München und Wien und den *National Rounds* in Erlangen, sowie gegebenenfalls bei den *International Rounds* in Washington, D.C. für eine der beiden Parteien plädieren.

### **Wo erhalte ich mehr Informationen und wie bewerbe ich mich?**

Haben wir Dein Interesse geweckt? Du kannst Dich noch bis zum **20. August 2020, 20 Uhr ausschließlich per E-Mail** an [jessup@uni-passau.de](mailto:jessup@uni-passau.de) bewerben. Nähere Informationen hierzu findest du auf Seite 9. Einige häufig gestellte Fragen beantworten wir in dieser Broschüre ab der nächsten Seite. Solltest Du noch weitere Fragen haben, kannst Du Dich gerne jederzeit an uns wenden – am besten ebenfalls per E-Mail an [jessup@uni-passau.de](mailto:jessup@uni-passau.de).

Am **15. Juli 2020 um 16:00 Uhr (s.t.)** findet über Zoom eine Infoveranstaltung mit grundlegenden Informationen über den Moot Court statt. Bei dieser Gelegenheit besteht die Möglichkeit mit den Teilnehmern der letzten Jahre ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Viele Grüße

Hannes Wolff

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Coach des Passauer Jessup Teams

## **Was ist die Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition?**

Ein Moot Court ist eine simulierte Gerichtsverhandlung. Die teilnehmenden Studierenden werden in einem fiktiven Fall als Anwälte tätig, die das Gericht schriftlich und mündlich von ihrer Position überzeugen müssen. Die Richterbank ist teilweise mit „echten“ Richtern besetzt, aber auch mit Professoren und Praktikern aus dem jeweiligen Rechtsbereich. Entscheidend ist neben der juristischen Richtigkeit der vorgebrachten Argumentation die rhetorische Überzeugungskraft und Argumentationsfähigkeit.

Unter den verschiedenen international veranstalteten studentischen Wettbewerben ist der Philip C. Jessup Moot Court der **größte, älteste und wohl renommierteste Moot Court** auf dem Gebiet des Völkerrechts. Er ist nach dem US-amerikanischen Völkerrechtsgelehrten und ehemaligem Richter am Internationalen Gerichtshof (IGH) Philip C. Jessup benannt. Begründet wurde er 1959 von Studenten der Universitäten Harvard, Columbia und Virginia. Entsprechend findet er 2021 zum 62. Mal statt. Organisatorin ist die International Law Students Association (ILSA).

Bei dem Jessup Moot Court simulieren die Studierenden eine **Gerichtsverhandlung in englischer Sprache vor dem IGH**. Im schriftlichen Vorverfahren erarbeiten die Teilnehmer Schriftsätze (*Memorials*), die sie dann in der mündlichen Verhandlung, in Form von Plädoyers (*Pleadings*), verteidigen. Die Verfahrensregeln des IGH finden dabei Anwendung. Jedes Team tritt sowohl für die Kläger- als auch die Beklagtenseite auf.

Nach ILSA-Angaben nehmen zurzeit **Studierende von über 700 Universitäten aus über 100 Staaten** teil. 2020 haben sich 17 deutsche Teams beteiligt, von denen sich die besten drei Teams für die International Rounds in Washington D.C. qualifiziert haben. Bedauerlicherweise musste das internationale Finale aufgrund der COVID-19 Pandemie allerdings abgesagt werden.

## **Was ist Gegenstand der Verhandlungen?**

In den letzten Jahren behandelten die umfangreichen und **sehr aktuellen Fälle** unter anderem das Recht des internationalen bewaffneten Konfliktes, das humanitäre Völkerrecht, das Seerecht, Internationales Wirtschaftsrecht, sowie Probleme der internationalen Terrorismusbekämpfung, der Idee der humanitären Intervention, des Verbots des Tragens religiöser Symbole, der Auslieferung eigener Staatsangehöriger, des völkerrechtlichen Selbstbestimmungsrechts, des Einsatzes bewaffneter unbemannter Drohnen, die Legalität von Massenüberwachung und Spionage, der wirtschaftlichen Verwendung indigenen

Wissens durch Wirtschaftskonzerne aus Drittstaaten, Staatenverantwortlichkeit für durch Unternehmen begangene Umweltschädigungen und Menschenrechtsverletzungen. 2020 behandelte der Moot Court Fragen von *multi-fora international litigation*, der Verantwortlichkeit von Staatsoberhäuptern für Kriegsverbrechen und des Einsatzes autonomer Waffensysteme an Grenzen.

Im kommenden Jahr bleibt der Jessup Moot Court seinem Motto treu und behandelt eine besonders aktuelle Thematik: So wird er sich dieses Jahr um eine globale Pandemie und die Pflichten und Reaktionen von Staaten auf diese drehen. Darüber hinaus wird er sich mit Fragen der Zuständigkeit des IGH, einem verzweifelten Antrag auf politisches Asyl eines angeblich abtrünnigen Wissenschaftlers und der Verantwortung von Staaten für einen verdächtigen Flugzeugabsturz beschäftigen.

## **Welche Vorteile bringt die Teilnahme am Jessup Moot Court?**

Die Teilnahme am Jessup Moot Court bietet den Studierenden schon vor Studienende die Möglichkeit, in die **Rolle eines Anwalts** zu schlüpfen. Es geht nicht darum, einen Fall gutachtlich zu lösen und dieses Gutachten dann nüchtern vorzutragen, sondern für „die eigene“ Partei zu argumentieren.

Da der gesamte Moot Court auf Englisch stattfindet, verbessern und festigen sich die **Englischkenntnisse** der teilnehmenden Studierenden in Wort und Schrift. Zudem erwerben die teilnehmenden Studierenden im Rahmen dieses „Intensivsprachkurses“ auch viel fachspezifisches Vokabular.

Die mündlichen Verhandlungen stellen einen intensiven **Rhetorikkurs** dar. Zudem wird als Teil der Vorbereitung auf den mündlichen Teil des Wettbewerbs ein mehrtägiges Rhetoriktraining mit einem professionellen Rhetoriktrainer angeboten. Es ist bei dem Jessup Moot Court üblich, dass die Richter den Vortrag regelmäßig mit Zwischenfragen unterbrechen. Hierauf gekonnt einzugehen und dabei das Zeitlimit nicht aus den Augen zu verlieren, sind wesentliche Fähigkeiten, die die teilnehmenden Studierenden während des Moot Courts erwerben. Eine mündliche Prüfung – wie beispielsweise im Rahmen der ersten Staatsprüfung – erscheint danach als Kinderspiel, insbesondere in einer Zeit, in der wegen Abschaffung der mündlichen Prüfung als Teil der Juristischen Universitätsprüfung sonst keinerlei Vorbereitung auf „die Mündliche“ mehr stattfindet.

Da sowohl die Schriftsätze als auch die mündlichen Verhandlungen nur in Teamarbeit durchführbar sind, erwerben die teilnehmenden Studierenden umfassende Kompetenzen im Bereich **Teamfähigkeit**.

Durch die intensive Beschäftigung mit Fragen des Völkerrechts erwerben und vertiefen die teilnehmenden Studierenden zudem ihre **Völkerrechtskenntnisse**. Der Jessup Moot Court stellt eine gute Vorbereitung auf den Schwerpunkt im Völkerrecht und die damit verbundenen Prüfungsleistungen dar.

Für die Teilnahme am Jessup Moot Court ist eine sogenannte **Freischussverlängerung** im Sinne der JAPO garantiert. Alternativ wird die Moot Court Teilnahme als ein Monat **praktischer Studienzeit** anerkannt. Teilnehmenden, die Staatswissenschaften studieren, wird der Moot Court als Prüfungsleistung im Rahmen ihrer jeweiligen Prüfungsordnungen anerkannt. Internationale Studierende erhalten je nach Kooperation mit ihrer Heimatuniversität 25 ECTS-Punkte für die Teilnahme.

Durch zahlreiche Probeverhandlungen bei internationalen Wirtschaftskanzleien besteht für die teilnehmenden Studierenden außerdem die Möglichkeit, verschiedene Kanzleien kennenzulernen, mit den Anwältinnen und Anwälten Einzelgespräche zu führen und sich **Praktika- oder Referendariatsplätze** zu sichern.

Mindestens den zwei besten deutschen Teams winkt eine Reise nach **Washington D.C.**

## Wie wird das Team betreut?

Der Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht von Herrn Professor Dr. Hans-Georg Dederer unterstützt das Team unter anderem durch

- Coaches, die das Team während des Wettbewerbs begleiten und ihre eigenen Erfahrungen einfließen lassen,
- einen **Drafting-Workshop**, in dem das Verfassen überzeugender juristischer Schriftsätze auf Englisch erlernt wird,
- einen **individuellen Rhetorik-Kurs**, in dem rhetorische Fähigkeiten verbessert werden und erlernt wird, auf Englisch unter Stress überzeugend zu argumentieren,
- einen **Crashkurs im Völkerrecht**, in dem neben allgemeinen Grundlagen des Völkerrechts schwerpunktmäßig die Probleme des aktuellen Jessup-Falls behandelt werden,
- einem **Kurs zur Recherche völkerrechtlicher Fragen**, in dem der Umgang mit verschiedenen juristischen Datenbanken, wie WestLaw, LexisNexis, HeinOnline und MPEPIL erlernt wird,

- mehrere **Probeverhandlungen mit Professoren und/oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Universität Passau**, mit denen das Team auf die German National Rounds vorbereitet werden,
- der Organisation von **Probeverhandlungen mit Anwälten in Passau, München, Nürnberg, Frankfurt am Main und Wien**, wo die teilnehmenden Studierenden nicht nur die Gelegenheit haben, ihre rhetorischen Fähigkeiten weiter zu verbessern und sich auf die German National Rounds vorzubereiten, sondern wo die Teammitglieder jeweils die Gelegenheit haben, die für Personalfragen zuständigen Anwältinnen und Anwälte der Kanzleien kennenzulernen und sich für ein Praktikum oder eine andere Tätigkeit zu empfehlen,
- der Akquise von **Sponsoren und Spendern**, die es ermöglichen, dass sich der finanzielle Aufwand für die teilnehmenden Studierenden geringhält (in den letzten zwei Jahren entstanden für die teilnehmenden Studierenden überhaupt keine Kosten – alle Reisekosten (Fahrt, Übernachtung, Frühstück) und die Teilnahmegebühr konnten übernommen werden) sowie
- Feedback zu den angefertigten Schriftsatzentwürfen durch die Passauer Alumni des Jessup, sowie durch Mitarbeiter und Professoren auf regelmäßiger Basis,
- der Erledigung der administrativen Angelegenheiten, so dass die Teilnehmenden sich ganz auf die Arbeit am Sachverhalt stürzen können.

Daneben werden wir von zahlreichen Unternehmen und Kanzleien unterstützt – sei es in Form von Probeverhandlungen, sei es durch finanzielle Zuwendungen.

## **Welche Voraussetzungen müssen TeilnehmerInnen mitbringen?**

Teilnehmende Studierende **müssen** an der Universität Passau immatrikuliert sein und dürfen noch nicht als Anwältin/Anwalt oder Richterin/Richter praktiziert haben - weder in Deutschland noch in einem anderen Staat. Weiterhin dürfen die Teilnehmenden nicht schon einmal als Richterin/Richter am Jessup Moot Court teilgenommen haben. **Nicht erforderlich ist, dass die teilnehmenden Studierenden Jura studieren.** Weiterhin müssen teilnehmende Studierende jedenfalls zwischen September 2020 und März 2021 überwiegend in Passau sein und bereit sein, entsprechend viel Zeit auf die Teilnahme am Moot Court aufzuwenden, da der Moot Court recht arbeitsintensiv ist (siehe Seiten 7 und 8).

Teilnehmende Studierende **sollten** (müssen aber nicht):

- im fortgeschrittenen Stadium des Studiums sein (jedenfalls erfolgreiches Absolvieren der Zwischenprüfung),

- Interesse am Völkerrecht haben (idealerweise, aber nicht zwingend, Kenntnisse im Völkerrecht aufweisen),
- über vertiefte Englischkenntnisse verfügen,
- teamfähig sein,
- unter Druck Höchstleistung bringen können,
- motiviert sein und
- rhetorische Fähigkeiten aufweisen.

Gegenwärtig nehmen wir **Bewerbungen für die 62. Runde** (September 2020 - April 2021) entgegen. Nähere Informationen dazu befinden sich auf Seite 9.

## Wie läuft der Moot Court ab?

Nach Auswahl des Teams (voraussichtlich **Mitte August 2020**) werden bereits erste Arbeitsaufträge an das Team vergeben. Hierbei handelt es sich um eine erste Einarbeitung in den Themenkomplex, mit dem sich der Sachverhalt beschäftigen wird sowie über Materialien, die grundlegende völkerrechtliche Kenntnisse vermitteln sollen, sofern die Teilnehmenden noch nicht über solche verfügen.

Der eigentliche Wettbewerb beginnt **Mitte September 2020** mit der Ausgabe des Sachverhalts. In den folgenden Wochen analysiert das Team unter Anleitung der Coaches den Sachverhalt und führt eine umfassende Recherche zu den einzelnen Fragen durch. Die Teilnehmenden präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen regelmäßiger Teammeetings. Nach einigen Wochen der Recherche wird mit dem sogenannten „Drafting“ begonnen, also dem **Erstellen der Schriftsätze**. Jedes Team muss für den Kläger und den Beklagten einen Schriftsatz (*Memorial*) erstellen. Die Memorials haben einen Umfang von rund 35 Seiten (nur Hauptteil) und sind auf Englisch abzufassen. Die Schriftsatzphase ist sehr zeitintensiv. Die ersten Schriftsatzentwürfe müssen bis **Mitte November 2020** soweit fertig sein, dass sie Korrektur gelesen werden können. Die überarbeiteten Entwürfe sind **Mitte Dezember 2020** einzureichen und werden während der Weihnachtspause korrigiert. Mit einem ersten (internen) Probepleading geht das Team in die **Weihnachtspause**.

Nach der Weihnachtspause sind die Anmerkungen der Korrektorinnen und Korrektoren einzuarbeiten. Nach Abgabe der Memorials **Mitte Januar** finden zahlreiche Probepleadings statt - teilweise in Passau, teilweise aber auch bei internationalen Wirtschaftskanzleien in München, Frankfurt am Main und Wien. Das Team wird voraussichtlich eine ganze Woche für die Durchführung von Probepleadings in Frankfurt sein. Gegen **Ende der Vorlesungszeit**

**des Wintersemesters** steht der nationale Vorentscheid des Jessup Moot Courts in Erlangen an, der sich über eine Woche hinzieht. In der Vorrunde tritt dabei jedes Team insgesamt vier Mal an - zweimal als Kläger und zweimal als Beklagter. Die mündlichen Vorträge sowie die Memorials entscheiden in der Summe darüber, ob das jeweilige Match gewonnen wurde oder nicht. Abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Teams gibt es ein Viertelfinale, für das sich die acht besten Vorrundenteams qualifizieren. Die Sieger im Viertelfinale qualifizieren sich für das Halbfinale, die Halbfinalsieger für das Finale - die German Championship Round. Mindestens die beiden Finalteilnehmer qualifizieren sich für die **International Rounds**, die im **April 2021** in **Washington D.C.** stattfinden.

## **Wie viel Zeit muss ich für den Moot Court einplanen?**

Die großen Moot Courts (Jessup, Vis, etc.) sind allesamt sehr zeitintensiv - was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass Studierende für die Teilnahme eine **„Freischussverlängerung“** erhalten bzw. den Moot Court anderweitig als Prüfungsleistung anerkannt bekommen, soweit die Teilnehmenden kein Jura studieren. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass es möglich ist, neben dem Moot Court noch Leistungen im Studium zu erbringen - sofern sich dies auf einzelne Schwerpunktleistungen (beispielsweise mündliche Schwerpunktleistung) oder einzelne Klausuren (beispielsweise eine Klausur im Rahmen eines „Großen Scheins“) beschränkt. Neben dem Moot Court im geringen Umfang zu **arbeiten** ist ebenfalls möglich. Die Teilnehmenden sollten allerdings nicht erwarten, neben dem Moot Court ihr Studium ohne Einschränkung fortführen zu können. Unsererseits wünschenswert ist es, dass die Teammitglieder während der eigentlichen Wettbewerbszeit (ab September) in Passau sind. Urlaube oder Pflichtpraktika sollten in dieser Zeit nicht geplant werden. Solltest Du konkrete Fragen zum Zeitaufwand haben, sprich uns gerne an.

## **Wo finde ich weitere Informationen über den Moot Court?**

Mehr Informationen zum deutschen Vorentscheid findest Du im Internet unter [www.jessupmootcourt.de](http://www.jessupmootcourt.de). Mehr Informationen zum Jessup Moot Court generell findest Du unter [www.ilsa.org/jessup](http://www.ilsa.org/jessup). Weitere Informationen zum Jessup Moot Court in Passau findest Du auf unserer Homepage [www.jura.uni-passau.de/dederer/jessup-moot-court](http://www.jura.uni-passau.de/dederer/jessup-moot-court) sowie unserer Facebook-Seite [www.facebook.com/JessupPassau](http://www.facebook.com/JessupPassau). Sollten dennoch Fragen offenbleiben, kannst Du Dich gerne an uns wenden. Du erreichst uns per E-Mail unter [jessup@uni-passau.de](mailto:jessup@uni-passau.de). Oder Du wendest dich an Hannes Wolff, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Professor Dederer, Büro 102 JUR, Telefon: 0851 509-2343, E-Mail: [hannes.wolff@uni-passau.de](mailto:hannes.wolff@uni-passau.de). Gerne vermitteln wir auch den Kontakt zu ehemaligen „Mooties“.



Noch im Laufe des Sommersemesters 2020 werden wir eine **Informationsveranstaltung** veranstalten. Diese wird am **15. Juli 2020 um 16:00 Uhr s.t. über Zoom** stattfinden. Bei der Informationsveranstaltung besteht ebenfalls Gelegenheit, mit einigen Ehemaligen zu reden.

## Wie bewerbe ich mich?

Wir nehmen gegenwärtig Bewerbungen für die **62. Runde** des Jessup Moot Court entgegen. Deine Bewerbung sollte enthalten:

- Motivationsschreiben (auf Englisch),
- Tabellarischer Lebenslauf,
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
- relevante Leistungsnachweise (Abiturzeugnis, HISQIS-Auszug, auch Sprachnachweise) sowie
- gegebenenfalls weitere Dokumente, die du als für deine Bewerbung dienlich erachtest.

Bewerbungen sind bis **spätestens 20. August 2020, 20:00 Uhr** ausschließlich per **E-Mail** mit **einer pdf-Datei** an **jessup@uni-passau.de** einzureichen. Weitergehende Fragen können an dieselbe Adresse geschickt werden.

Wir freuen uns über Dein Interesse am Jessup Moot Court und würden uns über Deine Bewerbung sehr freuen!

## Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nehmen wir eine Vorauswahl der Bewerber vor. Diese Bewerber laden wir zu einem Auswahlworkshop ein.

Die Einladungen zum Auswahlworkshop versenden wir voraussichtlich um den **23. August 2020**. Der Auswahlworkshop gliedert sich in Einzelgespräche sowie einen Workshop, die voraussichtlich am **28. und 29. August 2020 ganztätig** stattfinden.

Die Endauswahl treffen wir nach einer Auswertung der Ergebnisse des Auswahlworkshops, die Zusage an die Teammitglieder erfolgt voraussichtlich bis zum **03. September 2020**.

## Jessup Key Facts

- ältester, größter und (wohl) renommiertester internationaler studentischer Wettbewerb im Bereich des Völkerrechts
- simuliert wird ein Gerichtsverfahren vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH)
- alle Teams bearbeiten einen (fiktiven) Streitfall zwischen zwei Staaten und erstellen hierzu für Kläger und Beklagten jeweils einen Schriftsatz und plädieren vor Gericht
- Verfahrenssprache ist Englisch
- ein Team besteht aus zwei bis maximal 5 Studierenden
- die Teammitglieder bekommen
  - ✓ eine Freischussverlängerung,
  - ✓ einen Sprachschein,
  - ✓ vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht,
  - ✓ verbesserte Englischkenntnisse,
  - ✓ Kontakte zu internationalen Wirtschaftskanzleien
  - ✓ einen Drafting-Workshop,
  - ✓ einen individuellen und intensiven Rhetorik-Kurs,
  - ✓ einen Crashkurs im Völkerrecht,
  - ✓ einen Kurs zur Recherche völkerrechtlicher Fragen,
  - ✓ ein intensives Rhetoriktraining,
  - ✓ zahlreiche Probeverhandlungen in Frankfurt, München, Wien und Passau,
  - ✓ eine gesponserte Reise zu den National Rounds,
  - ✓ ggf. eine gesponserte Reise zu den International Rounds
  - ✓ **jede Menge Spaß**

**Bewerbungsschluss ist der 20. August 2020**